

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 8. Juni 2011

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Umbau der Energieversorgung geht ins parlamentarische Verfahren.** Nach der Fukushima-Katastrophe haben wir einen gesellschaftlichen, technischen und politischen Dialog geführt, der sich als intensiv und gut strukturiert erwiesen hat. Im Ergebnis hat die Koalition beschlossen, bis Ende 2022 in Deutschland vollständig auf Kernenergie zu verzichten. Der Ausstieg erfolgt in Form eines geordneten Abschaltplans, bei dem jedem Kraftwerk gesetzlich ein Datum zugeordnet wird, an dem es spätestens vom Netz gehen muss.

Im Gegensatz zu Rot-Grün bringen wir Klarheit und bessere Planbarkeit in die Ausstiegsmodalitäten. SPD und Grüne hatten bei ihrem Ausstiegsbeschluss lediglich Reststrommengen definiert. Ein festes Ausstiegsdatum haben sie weder genannt noch gesetzlich geregelt. Damit lag es letztlich in der Hand der Betreiber, wann das letzte KKW vom Netz gegangen wäre. Entsprechend unsicher waren die Investitionsbedingungen für die erneuerbaren Energien, weil niemand wusste, bis wann welche Kernkraftstrommengen nun tatsächlich durch regenerative Quellen ersetzt werden mussten. Stattdessen wurden Subventionstatbestände erfunden, die in Teilen weit über den Bedarf hinausgingen. Außerdem hatte Rot-Grün in einem Nebenvertrag mit den Konzernen auf weitere Sicherheitsauflagen für die KKW verzichtet. Mit anderen Worten: Der rot-grüne Ausstieg war in Wirklichkeit ein populistischer energiepolitischer Blindflug. All das kann unsere Politik nicht sein. Wir garantieren Reststrommengen und benennen

zugleich ein konkretes Enddatum. Außerdem legen wir fest, wie und in welchem Umfang Ersatz aufzubauen ist. Auch das unterscheidet uns von Rot-Grün.

Die Koalitionsfraktionen haben im Entscheidungsprozess der letzten beiden Monate mit der Bundesregierung eng und zielgerichtet zusammengearbeitet. Die Koalitionsarbeitsgruppe „Energie“ hat wesentlichen Anteil an dem umfassenden Gesetzespaket, das wir in dieser Woche einbringen. Im parlamentarischen Verfahren wird insbesondere das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) seinen letzten Schliff bekommen.

- **Bundestag schaltet sich frühzeitig in europäische Beschlüsse ein.** Die EU-Finanzminister wollen in der übernächsten Woche Entscheidungen zum intergouvernementalen Vertragsentwurf des Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) sowie zum griechischen Anpassungsprogramm einschließlich seiner weiteren Ausgestaltung treffen. Der ESM-Vertrag sowie die Ertüchtigung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität sind sodann von den Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel vom 23./24. Juni 2011 zu billigen. Die europäischen Beschlüsse betreffen u.a. die Budgethoheit des Deutschen Bundestags und bedürfen seiner Unterstützung. Der Deutsche Bundestag wird daher in einer Debatte an diesem Freitag seine Position vor der europäischen Beschlussfassung deutlich machen.
- **Steuerdschungel wird gelichtet.** Wir verabschieden in dieser Woche das Steuervereinfachungsgesetz 2011, das eine breitgefächerte Wirkung entfaltet. So reduziert sich der Bürokratieaufwand der Unternehmen jährlich um 4 Mrd. €. Bei Arbeitnehmern und Familien mit Kindern fallen neben Vereinfachungen auch unmittelbare steuerliche Entlastungen in Höhe von jährlich 590 Mio. € an. Mit der Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 € auf 1.000 € werden Belegsammlungen in größerem Umfang überflüssig und zusätzlich 550.000 Arbeitnehmer von Einzelnachweisen befreit. Bei der Beantragung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen entfällt bei volljährigen Kindern die Einkünfte- und Bezügegenze. Vereinfacht werden auch die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und die Berechnung der Entfernungspauschale. Beispiele für weitere Maßnahmen sind die reduzierten Veranlagungsarten für Eheleute

oder die Möglichkeit zur gleichzeitigen Abgabe von Einkommensteuererklärungen für zwei Jahre.

- **Opfern von Unrecht in der Heimerziehung wirksam helfen.** Zu oft haben Kinder und Jugendliche, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in Heimen aufgewachsen sind, viel Leid und Unrecht erlitten. Ganz überwiegend befanden sich diese Heime in kirchlicher und kommunaler Hand. Verantwortlich für die Einweisung und die Unterbringung waren die Jugendämter und die Landesjugendämter. Es gab Heime mit fürsorglicher Unterbringung, aber auch Heime, in denen Kindern und Jugendlichen systematisch Unrecht zugefügt wurde. In den sogenannten Jugendwerkhöfen der DDR waren Kinder und Jugendliche unter teilweise erschreckenden Bedingungen untergebracht. Kein ehemaliges Heimkind sah für sich die Möglichkeit, jemanden um Hilfe zu bitten oder sich bei einer Institution beschweren zu können. In der alten Bundesrepublik schied dies faktisch aus, in der DDR gab es nicht einmal die theoretische Möglichkeit.

Für die Anerkennung des Unrechts und Leids, das Kindern und Jugendlichen in Heimen widerfahren ist, setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachdrücklich ein und will für die Betroffenen eine Wiedergutmachung vorsehen. Maßgeblich haben wir uns deshalb für den interfraktionellen Antrag „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ eingesetzt, der in dieser Woche im Plenum des Deutschen Bundestages beraten wird. Mit diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, einen Vorschlag zur Umsetzung der Empfehlungen vorzulegen, die der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ im vergangenen Januar ausgesprochen hat. Zu den Empfehlungen gehören u.a. die Vereinfachung der Einsichtnahme der Betroffenen in ihre damaligen personenbezogenen Akten, die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen sowie finanzielle Maßnahmen zur Minderung noch vorhandener Folgen aus der Zeit der Heimunterbringung und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Heimerziehung.

Das Schicksal der Kinder und Jugendlichen in Heimen der DDR war nicht Gegenstand der Beratungen der Runden Tisches, weil sich dessen Arbeit allein auf die Petitionen zum Schicksal ehemaliger Heimkinder in der alten Bundesrepublik bezog. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich jedoch erfolgreich dafür stark

gemacht, auch für die ehemaligen Heimkinder in der DDR Hilfsangebote vorzusehen und diese an den Empfehlungen des Runden Tisches zu orientieren.

II. Die Woche im Parlament

- Bundeskanzlerin Angela Merkel wird in dieser Woche eine **Regierungserklärung zur Energiepolitik** abgeben und darlegen, wie wir den Umstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestalten und damit eine der größten technischen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik annehmen. In erster Lesung beraten wir hierzu unser umfangreiches energiepolitisches Gesetzespaket.
- Bundesminister Wolfgang Schäuble wird eine **Regierungserklärung zur Euro-Stabilität** und den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Griechenland und dem Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) abgeben.
- In dieser Woche werden wir die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nation Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)** beschließen. Das Mandat des Deutschen Bundestages soll auf Grundlage des geltenden VN-Mandats bis zum 30. Juni 2012 unter Beibehaltung der personellen Obergrenze von 300 Personen verlängert werden. Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt auf der Ausbildung und der Verbesserung der Einsatzfähigkeit der libanesischen maritimen Streitkräfte. Ziel ist eine graduelle Übergabe der Verantwortung an die libanesische Seite.
- Auch die **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo** (KFOR) steht zur Beschlussfassung an. Die Beteiligung erfolgt auf Grundlage eines Mandats, dem der Deutsche Bundestag erstmalig am 11. Juni 1999 zugestimmt hat. Das Mandat ist nicht befristet, auf Wunsch einer Fraktion erfolgt jedoch, wie in dieser Woche, eine konstitutive Befassung alle zwölf Monate. KFOR wird weiter neben kosovarischen Sicherheitskräften und EUPOL-Polizeikräften gebraucht, um die Sicherheit aller Menschen im Kosovo zu garantieren.

- In zweiter und dritter Lesung steht das **Steuervereinfachungsgesetz 2011** zur Beschlussfassung an, mit dem das Besteuerungsverfahren vereinfacht und weiter modernisiert wird.
- Ziel des in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze** ist die Vermeidung und bessere Bekämpfung von Krankenhausinfektionen. Dazu soll u.a. beim Robert-Koch-Institut eine Kommission „Antieffektiva, Resistenz und Therapie“ (Kommission ART) eingerichtet werden, die Ärzten Empfehlungen für einen sachgerechten Einsatz von Antibiotika gibt. Empfehlungen zur Krankenhaushygiene und Infektionsprävention sollen insgesamt eine größere Verbindlichkeit erhalten. Krankenhausleiter werden zukünftig explizit zur Einhaltung der Infektionshygiene und der Präventionsmaßnahmen nach dem Stand der Wissenschaft verpflichtet. Zudem werden die Länder ermächtigt und verpflichtet, für alle relevanten Einrichtungen des Gesundheitswesens entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen.
- Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels** zur Verabschiedung an, mit dem die umfassend geänderte EU-Emissionshandels-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird. Künftig wird die Gesamtemissionsmenge für den EU-Emissionshandel kontinuierlich abgesenkt sowie der Luftverkehr und weitere emissionsintensive Industriebranchen in den Emissionshandel einbezogen. Ab 2013 wird es europaweit einheitliche Zuteilungsregeln geben. Diese europäische Harmonisierung beseitigt die bislang bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten. Der gesamte Bereich der Emissionsüberwachung wird zukünftig vom Umweltbundesamt vollzogen. Im Hinblick auf den Vollzug des Emissionshandels bleibt es bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** wird die Pflege von Familienangehörigen durch Berufstätige erleichtert. Vorgesehen ist die Einrichtung einer Familienpflegezeit, in der Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf

bis zu 15 Wochenstunden reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen. Das Gehalt während dieser Zeit entspricht der Anzahl der neuen Stunden plus der Hälfte der Differenz zum alten Gehalt. Zum Ausgleich wird nach der Familienpflegezeit weiterhin nur das geringere Gehalt zuzüglich des Aufstockungsbetrages gezahlt bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen, die mit dem letzten Tag der Lohnrückzahlungsphase der Familienpflegezeit endet.

- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögenanlagenrechts** soll der Anlegerschutz im Bereich des so genannten grauen Kapitalmarkts gestärkt werden. Das Gesetz sieht dabei Regelungen vor, die sowohl bei den Produkten als auch bei den Vermittlern solcher Produkte ansetzen. Die sogenannten „freien“ (gewerblichen) Vermittler werden stärker reguliert und der Anlegerschutz im Grauen Kapitalmarkt verbessert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird künftig Verkaufsprospekte für Graumarktprodukte („Vermögensanlagen“) auch auf Kohärenz und Widerspruchsfreiheit statt wie bislang lediglich auf Vollständigkeit prüfen. Auch müssen Verkaufsprospekte zukünftig zusätzliche Angaben enthalten, auf deren Grundlage sich Anleger ein Bild über die Zuverlässigkeit von Emittenten machen können. Der Gesetzentwurf enthält zudem Änderungen im Prospekthaftungsrecht, etwa die Verlängerung der Verjährung von Prospekthaftungsansprüchen.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Darüber hinaus wird das seit 1996 geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ökologisch fortentwickelt. Ziel des neuen „Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ ist eine nachhaltige Verbesserung der Ressourceneffizienz durch eine Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. Mit der Einführung einer ab dem Jahr 2015 zu erfüllenden Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen legt das Gesetz die Grundlage für ein hochwertiges Recycling von Abfällen mit einem hohen Ressourcenpotential. Bis zum Jahr 2020 sollen 65%

aller Siedlungsabfälle recycelt und 70% aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden. Vorgesehen ist zudem die Einführung einer Rechtsgrundlage für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“.

- Zur Beschlussfassung steht in dieser Woche der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur **Errichtung einer Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union** an. Die Interparlamentarische Konferenz soll die Vernetzung der wichtigsten Akteure der Außen- und Sicherheitspolitik der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten und des Europäischen Parlamentes sicherstellen. Die Stärke der nationalen Delegationen soll sich nach dem Koalitionsantrag an der Parlamentarischen Versammlung des Europarates orientieren.
- Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen **Opfern von Unrecht und Misshandlungen in Erziehungsheimen in den alten und neuen Bundesländern wirksam helfen** fordern wir die Umsetzung des Maßnahmenbündels, das der Runde Tisch zusammen mit den Ländern und Kirchen empfohlen hat.
- Anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen gibt der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Deutschland und Polen – Verantwortung aus der Geschichte für die Zukunft in Europa** einen Anstoß für die Gestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses in der näheren Zukunft. Der Antrag zieht eine Bilanz der bilateralen Zusammenarbeit auf den Feldern von Politik, Wirtschaft, Umwelt, grenzüberschreitender Zusammenarbeit Kultur, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichem Austausch und stellt für jedes dieser Gebiete konkrete Forderungen auf, um die deutsch-polnischen Beziehungen weiter voranzubringen.
- Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen **Belarus nach den Wahlen - Repressionen beenden** verurteilen wir die brutale Unterdrückung der weißrussischen Opposition. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich gemeinsam mit den EU-Partnern für die unverzügliche

Freilassung der im Zusammenhang mit den Protesten vom 19. Dezember 2010 Verhafteten und zum Teil bereits Verurteilten einzusetzen sowie darüber hinaus gegenüber der weißrussischen Regierung darauf zu dringen, dass künftig friedliche Demonstrationen und Versammlungen nicht verboten werden.

III. Daten und Fakten

- **Bedeutung des sozialen Netzwerkes „Familie“ wird unterschätzt.** Laut einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach glaubt eine Mehrheit der Deutschen nicht, dass um den Sozialstaat ein „Krieg der Generationen“ geführt werden wird. Nur ein Drittel der Deutschen hält ernsthafte Verteilungskämpfe für denkbar. Als maßgeblichen Grund für diese Erwartung machen die Allensbacher Demoskopen den Faktor „Familie“ aus, die neben den staatlichen Sicherungssystemen einen bislang unterschätzten Anteil an der individuellen Absicherung und dem Interessenausgleich zwischen den Generationen habe. So geben nur 51% der Befragten an, dass die staatliche Absicherung im Alter, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit zu ihrem persönlichen Sicherheitsgefühl beiträgt – 76 % nennen hingegen die Familie. 82% der Befragten berichten zudem von einem starken familiären Zusammenhalt. So können 54% der Eltern mit Kindern unter 14 Jahren auf eine regelmäßige Kinderbetreuung während der Arbeitszeiten vertrauen. Auch finanzielle Unterstützung ist selbstverständlich, etwa beim Kauf von Kinderbekleidung (58%) oder beim Tätigen von Geldanlagen für die Enkelkinder (40%). Mehr als 15% der Familien mit Kindern unter 14 Jahren erhalten zudem kontinuierlich finanzielle Hilfe von der älteren Generation. Umgekehrt unterstützen die Jüngeren ihre Eltern und Großeltern in Haushalt, Garten, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Insgesamt laufen die Transfers jedoch primär von der älteren zur mittleren und jüngeren Generation. Die Einkommen der Eltern und Großeltern würden daher nicht primär unter dem Aspekt des staatlich organisierten Interessenausgleichs, sondern als ein Besitzstand wahrgenommen, an dem die jüngere Generation unmittelbar partizipiere.

(Quelle: Wirtschaftswoche, Instituts für Demoskopie Allensbach)

- **Jobwunder geht weiter.** Die Arbeitslosigkeit ist im Mai im Zuge der auslaufenden Frühjahrsbelegung um 118.000 auf 2.960.000 gesunken. Im Vergleich zum

Vorjahr waren damit im Mai 276.000 weniger Arbeitslose registriert. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Konjunkturaufschwung, der zu einem deutlichen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geführt und damit für viele Menschen die Chancen erhöht hat, der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu entrinnen. Entlastend wirkt außerdem ein seit mehreren Jahren rückläufiges Arbeitskräfteangebot.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben in saisonbereinigter Rechnung weiter deutlich zugenommen und liegen über dem Vorjahresniveau. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen im April saisonbereinigt um 28.000 gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im März saisonbereinigt um 68.000 zugenommen (vorläufige Daten). Nicht saisonbereinigt hat sich die Erwerbstätigkeit von März auf April im Zuge der Frühjahrsbelegung um 205.000 auf 40,72 Mio. erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Erwerbstätigkeit um 515.000 gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im März nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit bei 28,09 Mio.; gegenüber dem Vorjahr war das ein Zuwachs von 692.000. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Vorjahresvergleich um 440.000 und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 249.000 zugenommen.

(Quellen: Statistisches Bundesamt und Bundesagentur für Arbeit)

- **Ökonomischer Optimismus und gesellschaftlicher Pessimismus.** 52% der Deutschen zählen Deutschland zu den wachstumsstärksten Nationen und annähernd zwei Drittel gehen sogar davon aus, dass diese Position in den nächsten 15 Jahren weiter ausgebaut werden kann. Sie trauen Deutschland zu, auch in einem schärfer werdenden internationalen Wettbewerb auf absehbare Zeit erfolgreich bestehen zu können. Dem ökonomischen Selbstvertrauen steht jedoch ein beträchtlicher Pessimismus in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung gegenüber. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit halten zwei Drittel der Deutschen ihre private Zukunft für kaum berechenbar und langfristig nicht planbar. Dass die sozialen Unterschiede im Innern anwachsen und immer mehr Menschen nicht mehr mithalten können, ist die Ansicht einer großen Mehrheit. Zwar hat der Aufschwung zu einer Trendwende bei der Einschätzung geführt, ob eine florierende Wirtschaft ein Garant für den Wohlstand der Bürger

ist. Doch ist die Überzeugung, dass die Bürger in der Regel von einer rasch wachsenden Wirtschaft profitieren, auch unter dem Eindruck starker Wachstumsraten nur von 22 auf 36% angestiegen. In der Phase der Wachstumschwäche und unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Finanzkrise war sie zwischen 2002 und 2008 auf 22% gefallen. Im Jahr 2008 waren zudem 69% der Deutschen der Ansicht, dass es der Wirtschaft gut gehen kann, ohne dass die Bürger davon profitieren. 2011 ist noch immer eine Mehrheit dieser Meinung; ihr Anteil ist jedoch von 69% auf 52% zurückgegangen.

(Quelle: Wirtschaftswoche, Institut für Demoskopie Allensbach)